Studentenschaft

Die Studentenführung der Hansischen Universität

Der Studentenführer: Sprechstunde nach fernmündl. Vereinbarung (s. Anschlag am Brett der Studentenführung). Dienststelle: Studentenhaus, Neue Rabenstr. 13, 1. Zim. 10, ☎ 44 63 49. Dienstzeit werktäglich 12–15, außer Sonnab. Sprechstunden der Amtsträger siehe Anschlag am Brett der Studentenführung.

Die Studentenführung hat folg. Aufgaben:

1. Erfüllung der der studentenschaft gegenüber Volk, Staat und Hochschule obliegenden Pflichten,
2. Die politische Erziehung d Studenten,
3. Vertretung der Gesamtheit der Studenten,
4. Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung,
5. Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule,
6. Maßgebliche Mitarbeit an den sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Erziehung eines geistig und charakterl. hochstehenden akademischen Nachwuchses.

Die Organe der Studentenführung sind:

1. Der Studentenführer,
2. Die Amtsleiter,
3. Der Ehrenrat.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben gliedert sich die Hansische Studentenführung, wie folgt:

I. Hauptstellen des NSD.-Studentenbundes

1. Amt für politische Erziehung-Kameradschaftserziehung. Studentischer Einsatz, Landdienst, Fabrikdienst. Die politische Erziehung wird in den Kameradschaften des NS.-Studentenbundes in den ersten drei Semestern durchgeführt, die der junge Student an derselben Hochschule, seiner Stammhochschule, verbringen muß. Die Aufgaben der Kameradschaftserziehung sind: Erziehung zum politischen Denken, Wissensmässige Untermauerung des politischen Glaubens, Sportliche Erziehung (Fechten, Boxen, Leichtathletik usw.) Gesellschaftliche Erziehung. Der Führernachwuchs wird in besonderen Sammlkameradschaften herangebildet. Der studentische Einsatz bereitet den Fronteinsatz der Studenten bezw. der Studentinnen im Land- oder Fabrikdienst vor und wertet während des Semesters die Erlebnisse und Erfahrungen aus. Der Landdienst erfolgt im Kreise Schlochau, der Provinz Posen-Westpreußen. Die Studenten bezw. Studentinnen arbeiten ohne Entgelt auf Höfen, die aus wirtschaftlichen Gründen eine Hilfe dringend benötigen. Nebenher läuft ein Wissenschaftseinsatz in den Krankenhäusern, Landratsämtern, Ernährungsämtern usw., der die genauen Verhältnisse des Kreises Schlochau zu erfassen versucht. Im Fabrikdienst lösen Studenten bezw. Studentinnen besonders erholungsbedürftige Arbeiter und Arbeiterinnen ab. Diese werden von der NSV. verschickt und erhalten zusätzlich ihren Lohn. Der studentische Einsatz leistet einen wichtigen Teil der gesamten Erziehungsarbeit. Der junge Student wird vor Aufgaben gestellt, die er zu erfüllen hat. Die politischen Lebensfragen unseres Volkes treten an ihn heran und zwingen ihn zu einer Stellungnahme.
2. Hauptstelle für Kasse und Verwaltung.

II. Hauptstellen des NSD.-Studentenbundes und Hauptabteilungen der Studentenschaft in Personal- und Realunion

1. Amt für Wissenschaft und Fachererziehung. Dem Amt für Wissenschaft und Fachererziehung sind die Fachschaften und Fachgruppen unterstellt. Es ist verantwortlich für die einheitliche wissenschaftl.- politische Ausrichtung der Gesamtarbeit. Studentische Wissenschaft und Facharbeit will kein Ersatz für Vorlesungen und Kurse sein. Wir wollen die rein sachlichen Fachkenntnisse dadurch sinnvoll auswertbar machen, daß wir d. Studenten an Aufgaben des praktischen Lebens heranführen, die er später lösen soll. Diese aus der lebendigen Wirklichkeit unseres Volkes gestellten Aufgaben sind stets von politischer Bedeutung! Die Fachschaften baut auf der Grundlage der politischen Erziehung auf. Die studentische Wissenschaftsarbeit hat zu zeigen, wie die Fachprobleme im einzelnen angepackt werden müssen, wie sie weltanschaulich ausgerichtet und durchdrungen werden sollen. Da die Bedeutung einer Aufgabe in unserem Staat im wesentlichen durch ihren politischen Wert bestimmt wird, kann sie also von nur fachlich Geschulten lediglich zum kleinen Teil, nämlich von der fachlichen Seite her, bearbeitet werden – sie bleibt aber in ihrem bedeutungsvollsten Teil, dem politischen, ungelöst. Um diese Gefahr zu vermeiden, ist die studentische Wissenschaftsarbeit so unbedingt notwendig. Sie vollzieht sich in Form von Arbeitsgemeinschaften und Vorträgen, sowie besonders in den Kameradschaften des Reichsberufswettkampfes, sie dient dem Ziel, einen politisch, weltanschaulich einwandfreien und fachlich befähigten Nachwuchs zu stellen.
   Das Amt für Wissenschaft und Fachererziehung umfaßt folg. Fachgruppen:
   a) Fachgruppe Rechtswissenschaft,
   b) Fachgruppe Volkswirtschaft,
   c) Fachgruppe Kulturwissenschaft,
   d) Fachgruppe Pädagogen,
   e) Fachgruppe Medizin,
   f) Fachgruppe Naturwissenschaft.
   Die Überweisung in die NS.-Berufsverbände erfolgt nach abgeschlossenem Studium über die Fachgruppe der örtlichen Studentenführung und auf dem Dienstwege über die Reichsfachgruppe der Reichsstudentenführung.
2. Amt für Kultur. Das Amt für Kultur ist zuständig für die gesamte kulturelle Gestaltung unserer Feiern und Feste, die dem neuen Typ des deutschen Studenten gerecht werden. Es vermittelt den Besuch von Theatern, Konzerten und sonstigen Veranstaltungen zu ermäßigten Preisen.
   Auf besonderen Veranstaltungen hat der Student Gelegenheit, Persönlichkeiten des künstlerischen und geistigen Lebens zu hören.
3. Amt für Wirtschafts- und Sozialfragen. Das Amt für Wirtschafts- und Sozialfragen nimmt maßgeblichen Einfluß an der Auslese und wirtschaftlichen Förderung der Studenten. Der Leiter dieses Amtes ist gleichzeitig studentischer Leiter des studentenwerkes, der wirtschaftlichen Selbsthilfsorganisation des deutschen Studententums.
4. Amt für Organisation und Personalfragen.
5. Amt für Presse und Propaganda. Das Amt für Presse und Propaganda ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der Tages- bzw. Hochschulpresse, in der es die studentischen Belange zu vertreten hat. Als ständiges Organ aller hamburgischen Studenten erscheint die Hansische Hochschul-Zeitung.
6. Amt für Studentinnen. Das Amt für Studentinnen umfaßt die Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen. Es erfaßt darüber hinaus alle Studentinnen der Hansischen Universität.

III. Hauptabteilungen der Studentenschaft

1. Amt für körperliche Ertüchtigung, Dienststelle Bornplatz 13, ☎ 44 88 41. Das Amt für körperliche Ertüchtigung ist zuständig für die Gestaltung des Sportes in den Kameradschaften und für die Durchführung von Wettkämpfen innerhalb der Kameradschaften des NSD. Studentenbundes. Es erfaßt darüber hinaus sämtliche Studierenden der Hansischen Universität.
2. Außenamt. Dem Außenamt untersteht die Durchführung der studentischen Auslands- und Grenzlandsarbeit. Es ist verantwortlich für die außenpolitische Schulungsarbeit.
   Jeder Studierende der Hansischen Universität, der die Absicht hat, im Auslande zu studieren oder sich im Auslande aufzuhalten, muß über das Außenamt der örtlichen Studentenführung einen Antrag auf Genehmigung durch das Außenamt der Reichsstudentenführung stellen. Die Meldetermine sind aus den Anschlägen des Außenamtes zu ersehen. Vor dem Auslandsstudium findet eine Schulung über das betreffende Land, in dem der Student zu studieren beabsichtigt, in Form einer Arbeitsgemeinschaft statt. Nach dem beendigten Auslandsstudium hat sich jeder Studierende beim Außenamt zurückzumelden.
   Für jeden Auslandsaufenthalt eines Studierenden der Hansischen Universität bedarf es eines genehmigten Urlaubsantrages des Außenamts.
3. Amt für Kasse und Verwaltung. Amt NS.-Studentenkampfhilfe. Das Amt NS.-Studentenkampfhilfe sorgt bei Ausscheiden der Mitglieder des NSD.-studentenbundes für die Überführung in die NS.-studentenkampfhilfe. Es vertritt die Studentenführung der Hansischen Universität im Gauverband Hamburg der NS.-Studentenkampfhilfe.

Ehrenrat der Hansischen Studentenführung

Der Ehrenrat setzt sich zusammen aus einem Ehrenrichter und zwei Beisitzern. Er ist zuständig für alle Ehrensachen der Studierenden der Hansischen Universität. Alle Anträge auf Einleitung eines Ehrenverfahrens müssen über den Studentenführer an den Ehrenrat eingereicht werden. Dem Studentenführer steht für alle Disziplinar- und Ehrensachen ein Untersuchungsführer zur Seite.

Evangelischer Studentendienst an der Hansischen Universität

Jugendpastor Jürgen Wehrmann, Richardstrasse 72, ☎ 28 09 68, sprechstunden n. V. Geplante Veranstaltungen werden jeweils am Schwarzen Brett in der Vorhalle der Universität bekanntgegeben.

Katholische Studentenseelsorge an der Hansischen Universität

Studentenseelsorger: P. L. Born, Beim Schlump 57, ☎ 55 88 95, Sprechst. n. V.

Akademischer Gottesdienst, einmal monatlich in der Namen Jesu-Kapelle, Beim Schlump 57, 9 Uhr. 2. Sonntag im Monat. Jeden Dienstag Gemeinschaftsmesse.

Philosophisch-theologische Arbeitsgemeinschaft: Grundfragen christlicher Weltanschauung, 14 tägl. Nähere Angabe der Termine für Gottesdienste und Vortragsabende am Schwarzen Brett.

Studentenwerk Hamburg e. V.

(Wirtschaftsamt der Studentenschaft der Hansischen Universität) im Studentenhaus, Neue Rabenstr. 13, (3 Minuten von der Universität entfernt), ☎ 44 40 08. Bürozeitstunde in Hamburg, Pösch. Hamburg 49065.

Studentenhaus: Mittelpunkt des studentischen Lebens, großer Saal, Gesellschaftsräume, Zeitschriftenzimmer, Bibliothek, Mensa, Essen von 50 Rpf. aufwärts (Eintopf 50 Rpf., Stammessen 70 Rpf., Speisen nach der Karte, Erfrischungen zu jeder Tageszeit, ferner Erfrischungsraum, Universität, sämtl. Erfrischungen. Durchgehend geöffnet.

Geschäftsstelle des Studentenwerks: Studentenhaus, 2. Stock, Zim. 8. Geschäftszeit von 8–14. Sonnabends 12 Uhr. Auskünfte, Studentenberatung, Vorlesungsverzeichnisse der Deutschen Hochschulen, Wohnungsvermittlung: tägl. von 8–10, Zim. 8.

Arbeitsvermittlung, Führungsdienst, Zim. 6, Sprechstunden siehe Anschlag.

Studentisch. Gesundheitsdienst: Studentische Krankenversorgung. Leistungen siehe Merkblatt (vor jeder Behandlung ist ein Krankenschein zu lösen), Zimmer 9.

Unfallversicherung: Unfälle sind umgehend in der Geschäftsstelle des Studentenwerks zu melden.

Pflichtuntersuchung: Vor Beginn des Studiums und im 3. Semester wird jeder Student pflichtmäßig untersucht. Die Untersuchung wird vom Hauptamt für Volksgesundheit durchgeführt.

Gesundheitsförderung: Durchführung von Tuberkulose- und Erholungskuren, Sonderzuschüsse zu Arzt- und Krankenhauskosten.

Förderung: Der Förderung des Reichsstudentenwerks und der Studentenwerke ist in der Verordnung des Reichserziehungsministers vom 3. November 1934 die Aufgabe gestellt, jeder volksdeutschen Begabung ohne Rücksicht auf Herkommen und wirtschaftliche Kraft den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen. Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung ist neben wirtschaftlicher Bedürftigkeit volle körperliche und geistige Gesundheit, charakterrolle Lebensführung, nationalsozialistische Gesinnung und vorzügliche Eignung zu wissenschaftlicher Ausbildung und akademischen Beruf. Entscheidend sind nicht einzelne Anlagen und Fähigkeiten, sondern die gesamte Persönlichkeit des Bewerbers.

Förderungsarten Kameradschaftsförderung, Hochschulförderung, Oststudien-Reichs- und Darlehnsförderung, Freitische (nur für Examinierte), Einreichen der Gesuche und Auskunft in der Geschäftsstelle des Studentenwerks.

Leihkasse: Ausgabe von kurzfristigen Darlehen gegen Bürgschaft. Laufzeit 3 Monate.

Über die Lebens- und Studienverhältnisse an den deutschen Hochschulen gibt der vom Reichsstudentenwerk herausgegebene „Deutsche Hochschulführer" Auskunft. (Preis einschl. Porto RM. 1.15).

Akademische Lesehalle der Hansischen Universität. Geschäftsstunden werktäglich (außer Sonnabend) 8–11, in der Bücherei, 1. Stock, Zim. 1. Pösch. Hamburg 19164. Zeitungen deutsche und ausländische. Zeitschriften aus allen Gebieten. Die Leseräume sind geöffnet werktägl. 9–21. Bücherei: Bücherausgabe: Semester Mo., Di., Mi., Fr. 13–14 in den Ferien Di., Fr. 13–14. Für Studierende ist der Semesterbeitrag im allgemeinen Semesterbeitrag (s. § 30 der Bestimmungen) enthalten, so daß eine Benutzungsgebühr für die Bücherei und den Lesesaal nicht mehr erhoben wird. Für Altakademiker und Gasthörer werden Halbjahreskarten gegen eine Gebühr von RM. 2.– bzw. 1.50 in der Bücherei (werktägl. von 9–11, 13–14) ausgegeben. Bekanntmachungen und Sprechstunden des Leiters am Schwarzen Brett in der Universität und im Studentenhaus.

Medizinerheim in Eppendorf. Im Universitäts-Krankenhaus in Eppendorf ist auf dem Gelände des Krankenhauses neben der Ökonomie in dem Haus des früheren ärztlichen Direktors ein Medizinerheim eingerichtet, in dem sich Speise- und behagliche Aufenthaltsräume befinden. Den Medizinstudenten ist Gelegenheit gegeben, dort ein ausreichendes Mittagessen (0.55 RM.) und sonstige Erfrischungen einzunehmen. – Das Heim ist den ganzen Tag geöffnet, so daß die Studenten auch während der Freizeit sich dort aufhalten können. – Außer den Tageszeitungen hängen auch die medizinischen Fachzeitschriften in dem Aufenthaltsraum aus. – Es befindet sich die Geschäftsstelle der Medizinischen Fachschaft sowie auch eine bewachte Kleiderablage im Hause.

Auslandsdiplomprüfungen der Hansischen Universität. Bei dem Prüfungsamt für Auslandskunde der Hanischen Universität (Vorsitzender Prof. Dr. Krüger) können regionale Auslandsdiplomprüfungen über die nachfolgenden Gebiete abgelegt werden: 1. Niederlande und ihre Kolonien, 2 Schweden, 3. Norwegen, 4 Dänemark, 5 England und seine Kolonien, 6. Vereinigte Staaten von Amerika, 7. Kanada, 8. Australien 9. Spanien und seine Kolonien, 10 spanisches Amerika, 11. Portugal und seine Kolonien, 12. Brasilien, 13. Frankreich und seine Kolonien, 14. Italien, seine Kolonien und das Kaiserreich Abessinien, 15. Kaiserreich Abessinien, 16. Ostafrika, 17. Südafrika, 18. Westafrika, 19. westlicher Sudan, 20. Nordafrika, 21. Türkei, 22. Ägypten, 23. Arabien, 24. Persien, 25. Indien, 26. China, 27. Japan, 28. Indonesien, 29. Ozeanien. Die Ablegung einer oder mehrerer regionaler Prüfungen kommt insbesondere für diejenigen Anwärter und Angehörigen eines beliebigen Berufes in betracht, die sich für den Aufenthalt in einem bestimmten fremden Lande vorbereitet haben oder in der Heimat einem Berufe obzuliegen gedenken, der sie in besonderem Maße mit den Verhältnissen eines der Gebiete, für welche Prüfungen eingerichtet sind, in Verbindung bringt. Außerdem kann die Diplomfachprüfung für den Auslandsschuldienst in einigen der vorgenannten Gebiete von Inhabern des Befähigungsnachweises für das Lehramt an höheren Schulen, Volksschulen und Fachschulen, die in den deutschen Schuldienst im Auslande einzutreten wünschen, bei dem Prüfungsamt für Auslandskunde abgelegt werden. Die Ablegung der Diplomfachprüfung für den Auslandsmissionsdienst kommt